

Newsletter 2026-6

Schulpflegesitzung vom 23. Juni 2026

Totalrevision – Reglement über die Elternmitwirkung

Das Reglement über die Elternmitwirkung der Schule Wetzikon stammt noch aus dem Jahr 2018. Das Reglement wurde nun in enger Zusammenarbeit mit den Präsidien der Elternmitwirkungen umfassend überarbeitet.

Neu werden die Organisation und die Aufgaben der Elternmitwirkung auf Klassen- und Schulebene klar geregelt. Die finanzielle Unterstützung der Elternmitwirkung wurde ebenfalls gepasst und anstelle des Elternrats Gemeinde gibt es neu eine Konferenz der Elternmitwirkungspräsidien.

Teilrevision – Reglement Schulreisen, Exkursionen, Klassen- und Sportlager

Neu werden die Entschädigungen einfacher und klarer geregelt: Statt unterschiedlicher Ansätze je nach Lagedauer gelten einheitliche Tagespauschalen. Dadurch wird das Reglement übersichtlicher und verständlicher.

Genehmigung - Leitlinie für die Informationssicherheit an der Schule Wetzikon

Die Schule Wetzikon arbeitet an der Einführung eines umfassenden Konzepts für Informationssicherheit und Datenschutz gemäss den Vorgaben des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG). Dafür wurden 2025 entsprechende Projektaufträge und Kredite bewilligt.

Im Rahmen dieses Projekts entstand die neue Leitlinie in Zusammenarbeit mit dem Informationssicherheitsbeauftragten (CISO) der Stadt Wetzikon. Die Leitlinie schafft eine gemeinsame Grundlage für Stadtverwaltung und Schule. Sie ersetzt den bisherigen Leitfaden von 2023.

Nach der Genehmigung der Leitlinie werden die Geschäftsleitungen von Stadtverwaltung und Schule gemeinsam eine einheitliche Richtlinie für die praktische Umsetzung der Informationssicherheit in allen Geschäftsbereichen erlassen.

Teilrevision - Reglement besondere Förderung

Das Reglement Besondere Förderung aus dem Jahr 2020 wurde überarbeitet und an die aktuellen pädagogischen und organisatorischen Entwicklungen angepasst. Neu trägt es den Titel "Reglement Lern- und Entwicklungsförderung".

Inhaltlich wurden die Grundlagen, die sonderpädagogischen Massnahmen, die integrative Förderung sowie die Sonderschulung aktualisiert und ergänzt. Zudem wurden aufgrund der Neuorganisation der Sonderpädagogik die Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen neu geregelt.

Einzelunterricht in der Primarschule, Projekt "Brücke" - Genehmigung Konzept und Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe ab Schuljahr 2026/2027

Aufgrund fehlender Plätze in externen Sonderschulen führt die Schule Wetzikon das Übergangsangebot "Brücke" für das Schuljahr 2026/2027 ein. Das Angebot richtet sich an Primarschulkinder mit separativem Sonderschulbedarf, für die aktuell keine geeignete Anschlusslösung verfügbar ist. In einer kleinen Gruppe von maximal fünf Kindern erhalten sie eine intensive heilpädagogische und sozialpädagogische Förderung mit dem Ziel, sie auf eine passende Sonderschulung vorzubereiten.

Das Angebot wird an der Schule Guldisloo geführt und gilt als zeitlich befristete Übergangslösung. Das Projekt wurde von der Schulpflege genehmigt und die erforderlichen finanziellen Mittel wurden bewilligt.

Teilrevision – Konzept Schulentwicklung

Im Rahmen einer Teilrevision wurden die Rollen der Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter sowie der Steuergruppe Schulentwicklung klarer definiert. Zudem wird ein Projektportfolio eingeführt, um schulübergreifende Projekte besser zu koordinieren, zu priorisieren und auf das Zukunftsbild der Schule auszurichten. Die Anpassungen unterstützen die Schule Wetzikon darin, als lernende Organisation zu handeln: Gute pädagogische Praxis wird sichtbar gemacht, zwischen Schulen ausgetauscht und gezielt in die eigene Schule übertragen.

Sitzungsplan Schule Wetzikon 2027

Für die Sitzungen der Schulpflege und der Geschäftsleitung Bildung im Jahr 2027 liegt ein gemeinsamer und auf die Sitzungen des Parlaments und des Stadtrates abgestimmter Sitzungsplan vor.

Stadt Wetzikon | Schule

Geschäftsbereich Bildung

Brigitte Broger, Assistenz Kommunikation